



FTM News 06_2022

20.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gastgeber*innen und Partner*innen,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Foto: Ingrid Yasha Rösner

Status "Coronagenesen" auf 90 Tage verkürzt

Wie lange gilt der **Genesen-Status nach einer überstandenen Corona-Erkrankung**? Nach derzeitigem Informationsstand ist die **Gültigkeit des Genesen-Status** entsprechend aktueller **fachlicher Vorgaben des Robert Koch Instituts (RKI)** mit Wirkung **seit dem 15.01.2022 von 6 Monaten auf maximal 90 Tage reduziert**. Wie auch in den Medien bereits berichtet, hat das RKI seine **fachlichen Vorgaben für COVID-19-Genesennachweise geändert**, da die bisherige wissenschaftliche Erfahrung darauf hindeutet, dass Ungeimpfte nach einer durchgemachten Corona-Infektion einen im Vergleich zur Deltavariante herabgesetzten und zeitlich noch stärker begrenzten Schutz vor einer erneuten Infektion mit der Omikronvariante haben.

Die **fachlichen Vorgaben des RKI** sind [hier verlinkt](#).

Das **Bundesministerium für Gesundheit** hat dazu am 14.01.2022 eine entsprechende **Änderungsverordnung zu der bundesweit geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung** veröffentlicht, in der es **diese fachlichen Vorgaben des RKI übernimmt** (vgl. Artikel 1 § 2):

[Download: Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 14. Januar 2022](#)

Das **Bayerische Gesundheitsministerium** hat am 14.01.2022 im Bayerischen Ministerialblatt eine **Allgemeinverfügung** bekanntgemacht, in der die fachlichen Vorgaben des RKI in Bezug auf einen max. 90 Tage geltenden Genesenenstatus **für die Quarantäne von Kontaktpersonen ebenfalls übernommen** werden. Demnach sind coronagenesene Personen nur dann von der Quarantänepflicht ausgenommen, wenn die zugrunde liegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt (vgl. 1.1.d). Die **Allgemeinverfügung ist am 15.01.2022 in Kraft getreten** und gilt bis auf Weiteres:

[Download: Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das](#)

Auch das **Bayerische Innenministerium** verweist auf seiner Website auf die fachlichen Vorgaben des RKI. Lesen Sie dazu die **Antwort des Ministeriums auf die Frage "Wer gilt als genesen?"** bei den [hier verlinkten, häufig gestellten Fragen \(FAQ\) zu Corona](#).

Der **Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben** ist in der Abklärung mit den Bundes- und Landesbehörden, was diese Änderung konkret in der Umsetzung (z.B. bei bestehenden Buchungen) bedeutet und inwiefern weitere Änderungen und Ergänzungen zu erwarten sind. Sobald wir dazu weitere Informationen erhalten, leiten wir diese an Sie weiter.

Gericht hebt 2G-Regel für Einzelhandel in Bayern auf

Wie Sie heute den Medien entnehmen konnten, hat der **Bayerische Verwaltungsgerichtshof** die **2G-Regelung**, d.h. dass grundsätzlich nur Geimpfte und Genesene Zutritt haben, **für Einzelhandelsgeschäfte vorläufig außer Vollzug gesetzt**. Sobald die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechend angepasst wird, informieren wir Sie wieder.

[Weitere Informationen auf der Website der IHK Schwaben](#)

Welche Coronaregungen gelten aktuell für Tagesausflüge nach Österreich?

Österreich ist **seit dem 16.01.2022** wieder als **Corona-Hochrisikogebiet** eingestuft. Während sich für geboosterte Tagesausflügler*innen dadurch nichts ändert, gelten für Personen ohne Booster-Impfung zusätzliche Auflagen. **Welche Regelungen bei Tagesausflügen nach Tirol z.B. zum Skifahren** aktuell gelten, steht in den [hier verlinkten Corona-Informationen auf der Füssen-Website](#).

Bitte Schließzeiten Ihres Betriebes an FTM melden

Das **Bayerische Statistische Landesamt** hat bei FTM die geplanten **Schließzeiten der ortsansässigen Beherbergungsbetriebe im Jahr 2022** angefragt. Diese Erhebung wird bei allen Betrieben ab 10 Betten durchgeführt und die Ergebnisse dienen als Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen, für infrastrukturelle Planungen sowie für Maßnahmen der Tourismuswerbung und der Marktforschung auf Landesebene.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre für 2022 z.B. wegen Betriebsferien oder saisonbedingter Betriebsruhe schon laufenden oder geplanten Schließzeiten **so bald wie möglich an FTM zu melden**: Lisa Kubak, Tel. 08362 9385-23 oder l.kubak@fuessen.de. Vielen Dank!

Die Meldung von FTM an das Statistische Landesamt erfolgt nicht anonymisiert. Die erhobenen Einzelangaben werden aber nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.

Neue Anderszeit-Story online

Im **Beitrag "Sonnenerwöhnt"**, der heute Morgen im **Anderszeit-Blog auf der Füssen-Website** online gegangen ist, stellt unsere Autorin Ingrid Yasha Rösner **winterliche "Logenplätze" in Füssen und Umgebung** vor. [Lesen Sie rein ...](#)

Wir freuen uns, wenn Sie den **Anderszeit-Blog** auch Ihren Gästen empfehlen oder einzelne Beiträge in Ihren Newslettern oder anderen Informationskanälen präsentieren.

Digitale Infoveranstaltungen "Tourismus in Bayern - fit für die Zukunft"

Das **Förderprogramm "Tourismus in Bayern - fit für die Zukunft" des Bayerischen**

Wirtschaftsministeriums, das touristische Betriebe und Leistungsträger*innen bei Investitionen in ihre Zukunftsfähigkeit unterstützt, läuft weiter.

Der **Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben** weist darauf hin, dass das Wirtschaftsministerium Ende Januar weitere **digitale Informationsveranstaltungen** zu folgenden Themenbereichen anbietet:

1. **FIT-Förderprogramm E-Ladepunkte in Tourismusbetrieben:** am 27.01. um 14.00 Uhr via Zoom. [Infos und Anmeldung](#)
2. **FIT-Förderprogramm für nicht-gewerbliche Klein- und Kleinstvermieter:** am 27.01. um 15.30 Uhr via Zoom. [Infos und Anmeldung](#)
3. **FIT-Förderprogramm Besucherlenkung:** am 28.01. um 10.00 Uhr via Zoom. [Infos und Anmeldung](#)

Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen und die Möglichkeit der Antragsstellung gibt es auf der [hier verlinkten Website des Wirtschaftsministeriums](#),
Auskunft für Einzelfälle auch über die Telefon-Hotline 089 5790-5010.

Demnächst in Füßen:

Aktuelle Veranstaltungshinweise



Die Schatzinsel - das Musical

Ein Musical für die ganze Familie nach dem Weltbestseller von Louis Stevenson vom 20.01. - 23.01.2022 im Festspielhaus Neuschwanstein.

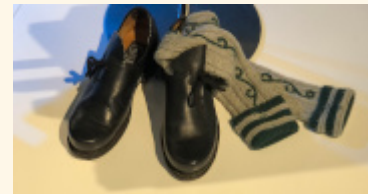
[Infos & Tickets](#)



Ludwig² - das Musical

Die Erfolgsproduktion im Festspielhaus Neuschwanstein. Diesjährige Spielzeit: 05.02. - 18.09.2022.

[Infos & Tickets](#)



Sehnsucht nach Heimat

Ausstellung zur Trachtenkultur im Füssener Land - verlängert bis 15.05.2022. Aktuell geöffnet: Freitag - Sonntag von 13.00 - 16.00 Uhr im Museum der Stadt Füssen im Kloster St. Mang.

[Mehr dazu](#)



Ihr Team von Füssen Tourismus und Marketing

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
87629 Füssen
Tel: +49 (0) 8362 9385-0
Fax: +49 (0) 8362 9385-20
tourismus@fuessen.de



